

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2679/16**

## Titel

Zuarbeit aus der nicht öffentlichen Sitzung FLRV vom 07.12.2016 zum TOP 5.5.3 - Drucksache 2397/16 - Nachfragen der Fraktion DIE LINKE. zur DS 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Bezugnehmend auf die Stellungnahme zur Drucksache 2397/16, Frage 7, wird um folgende Beantwortung gebeten:*

*Warum wird bei der Reduzierung der Zuschüsse nach § 4 und § 16 der Ortsteilverfassung der Sockelbetrag für alle Ortsteile gleich gewählt und nicht nach der Einwohneranzahl der entsprechenden Ortsteile unterschieden?*

Die Festsetzung des Sockelbetrages nach § 4 und § 16 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) basiert auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0130/98 vom 27.05.1998 und darauf aufbauend dem Ergebnis der vom Oberbürgermeister einberufenen Arbeitsgruppe der Ortsteilbürgermeister/-innen von 2010.

Deren Aufgabe bestand darin einen Lösungsvorschlag zur Mittelverteilung zu erarbeiten.

Dies war erforderlich geworden, da die Aufnahme der innerstädtischen Ortsteile in den § 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt, nicht mit einer Erhöhung der damals bereitgestellten Mittel einherging.

Um die Aufgabenerfüllung in den Ortsteilen unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl gewährleisten zu können, verblieb es bei der Festlegung Sockelbeträge bereitzustellen. Diese werden um die einwohnerabhängigen Beträge (§ 16 Ortsteilverfassung – 0,50 € pro Einwohner) ergänzt. Somit kann ein relativ gerechter Ausgleich zwischen kleinen Ortsteilen wie Hochstedt oder Gottstedt und anderen Ortsteilen wie Melchendorf und Herrenberg hergestellt werden.

Unterschiedliche Sockelbeträge gelten einwohnerabhängig nur für Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung für die Ortsteile. Diese betragen für die innerstädtischen Ortsteile 2.500 € und die alten Ortsteile 5.000 €. Auch hier erfolgt eine Aufstockung pro Einwohner (§ 4 Ortsteilverfassung – 1,00 € pro Einwohner).

## Anlagen

gez. Wenzel

Unterschrift Leiter Fachbereich

09.12.2016

Datum